



5. März 2025

Postulat

Matthias Probst (Grüne)
Urs Riklin (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, wie viele Veloabstellplätze bei allen städtischen Liegenschaften und Immobilien gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung ungefähr existieren müssten, wie viele es tatsächlich hat, sowie eine einfache Abschätzung des Aufwands zur Reduktion des Defizits.

Begründung:

Die Veloabstellplätze werden beim Bau von Liegenschaften und Immobilien gemäss den jeweils gültigen Vorschriften erstellt, in den meisten Fällen orientiert sich deren Anzahl am erforderlichen Minimum. Vor dem kantonalen PBG mussten gar keine Veloabstellplätze erstellt werden, seither wurde der Bedarf mehrmals erhöht. Die Anzahl Veloabstellplätze dürfte aber bei den meisten Liegenschaften und Immobilien nie an die neuen Anforderungen angepasst worden sein, so dass das Defizit gegenüber der heutigen Verordnung mit zunehmendem Alter eines Gebäudes immer grösser wird. Selbst bei Gesamtsanierungen muss die Anzahl Veloabstellplätze nicht immer an die aktuellen Vorgaben angepasst werden.

Dieser Bericht soll es ermöglichen, die Nachrüstung dort zu beginnen, wo es am nötigsten, zweckmässigsten und günstigsten ist. Dafür sollen die Gebäude kategorisiert werden, zum Beispiel beim Aufwand:

- Gebäude soll demnächst saniert werden, in deren Rahmen das Defizit sowieso behoben werden muss
- Es hat Flächen im Aussenraum, welche dafür genutzt werden können
- Es hat Flächen im öffentlichen Raum vor dem Gebäude, welcher genutzt werden kann
- Das Gebäude hat eine Tiefgarage mit mehr Abstellplätzen für Personenwagen, als minimal erforderlich sind, so dass dort Flächen umgenutzt werden können

Es können weitere Kategorien erstellt werden, zum Beispiel zur Nutzungskategorie (Wohnen, Gewerbe, Schule, etc.).

Um den Aufwand dieses Berichts verhältnismässig zu halten, reicht eine Abschätzung, welche auf bekannten Nutzgrössen basiert: Zum Beispiel kann die anrechenbare Geschossfläche (aGF) für die Bedarfsberechnung mit einem passenden Faktor aus der Bruttogeschossfläche (BGF) oder Hauptnutzfläche (HNF) abgeschätzt werden.